



Dezernat Pastorale Dienste
Referat Kirchenmusik

Diözesankirchenmusikdirektor
Andreas Großmann

Kirchenmusik unter Corona

UPDATE vom 30. März 2022

Bitte beachten Sie die grundsätzliche Dienstanweisung des Generalvikars vom 30. März

Empfehlungen für die Kirchenmusik ab dem 2. April 2022

Die bisherigen kirchenmusikalischen Regelungen waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetzeslage und der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse darauf ausgerichtet, die Gefahr von Infektionen bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten.

Wir empfehlen weiterhin **risikoreduzierende Maßnahmen** zum Schutz insbesondere vulnerabler Personen in Abhängigkeit zur Situation vor Ort. Insbesondere musikalische Aktivitäten wie Singen, gleich ob im Chor, im Gottesdienst oder Konzert oder Unterricht, und das Spielen von Blasinstrumenten sollten weiterhin unbedingt nach **tagesaktueller Testung** erfolgen.

Als **Basisschutzmaßnahmen** sind folgende **elementare Hygieneregeln** einzuhalten:

- Abstand halten (mind. 1,5m)
- Handhygiene (Hände gründlich waschen, Verzicht auf Händeschütteln)
- Tragen einer Maske in Situationen, wo der Abstand dauerhaft nicht eingehalten werden kann (medizinische Maske oder Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95)
- regelmäßige Lüftung von Innenräumen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder positivem Schnelltest dürfen den Arbeitsplatz nicht aufsuchen.

Nachfolgende Maßnahmen aus dem bisherigen „Instrumentarium“ sind allgemein bekannt, eingeübt und bieten umso höhere Sicherheit und Risikominimierung, je mehr davon gleichzeitig angewendet werden:

Hohe Sicherheit:

Testung für alle unabhängig vom G-Status.

Eine **tagesaktuelle Testung** empfehlen wir beim **Singen und Spielen von Blasinstrumenten**.

Kostenlose Bürgertests sind bis voraussichtlich 30. Juni bei den öffentlichen Testzentren möglich.

Mittlere Sicherheit: 2G oder 2G-plus

Niedrige Sicherheit: 3G

Generell kein Einlass mit Covid-19-Symptomen und Atemwegserkrankungen!

Geeignete Veranstaltungsräume nutzen

- z.B. mit einer Mindestraumhöhe von 5 Metern

Qualität der Raumluft

- z.B. regelmäßige und gründliche Belüftung, Luftreinigungsgeräte, Lüftungsanlagen
- z.B. Einsatz von CO₂-Messgeräten

Reduzierung der Teilnehmerzahl

- z.B. in kleinen Veranstaltungsräumen
-

Reduzierung der Veranstaltungsdauer

- z.B. der Probenintervalle in niedrigen Räumen
- z.B. der Dauer von Konzert-Programmen

Meldepflichten

Durch einen PCR-Test oder einen Arzt bestätigte Corona-Fälle sind unter

meldung-corona@bistumlimburg.de mitzuteilen

bzw. bei Fällen im Bereich von Kindertagesstätten an

meldung-corona-kita@bistumlimburg.de.

Dienstvorgesetzte haben dafür Sorge zu tragen, dass bei Bekanntwerden eines Corona-Falls bisherige Kontaktpersonen des Erkrankten informiert werden, damit diese sich gegebenenfalls vorsorgehalber eines Schnelltests unterziehen.

Fragestellungen können Sie an den Arbeitsstab beim Bischöflichen Ordinariat unter der Mailadresse anfragen-corona@bistumlimburg.de senden.